

Schweiz

Ständeräte halten das Rentenkonzept des Nationalrats für untauglich

Die Sozialkommission des Ständerats beharrt auf dem AHV-Zuschlag von 70 Franken. Das vom Nationalrat aufgegleiste Rentenalter 67 und der Abbau der Witwenrenten sind in der kleinen Kammer chancenlos.

Markus Brotschi
Bern

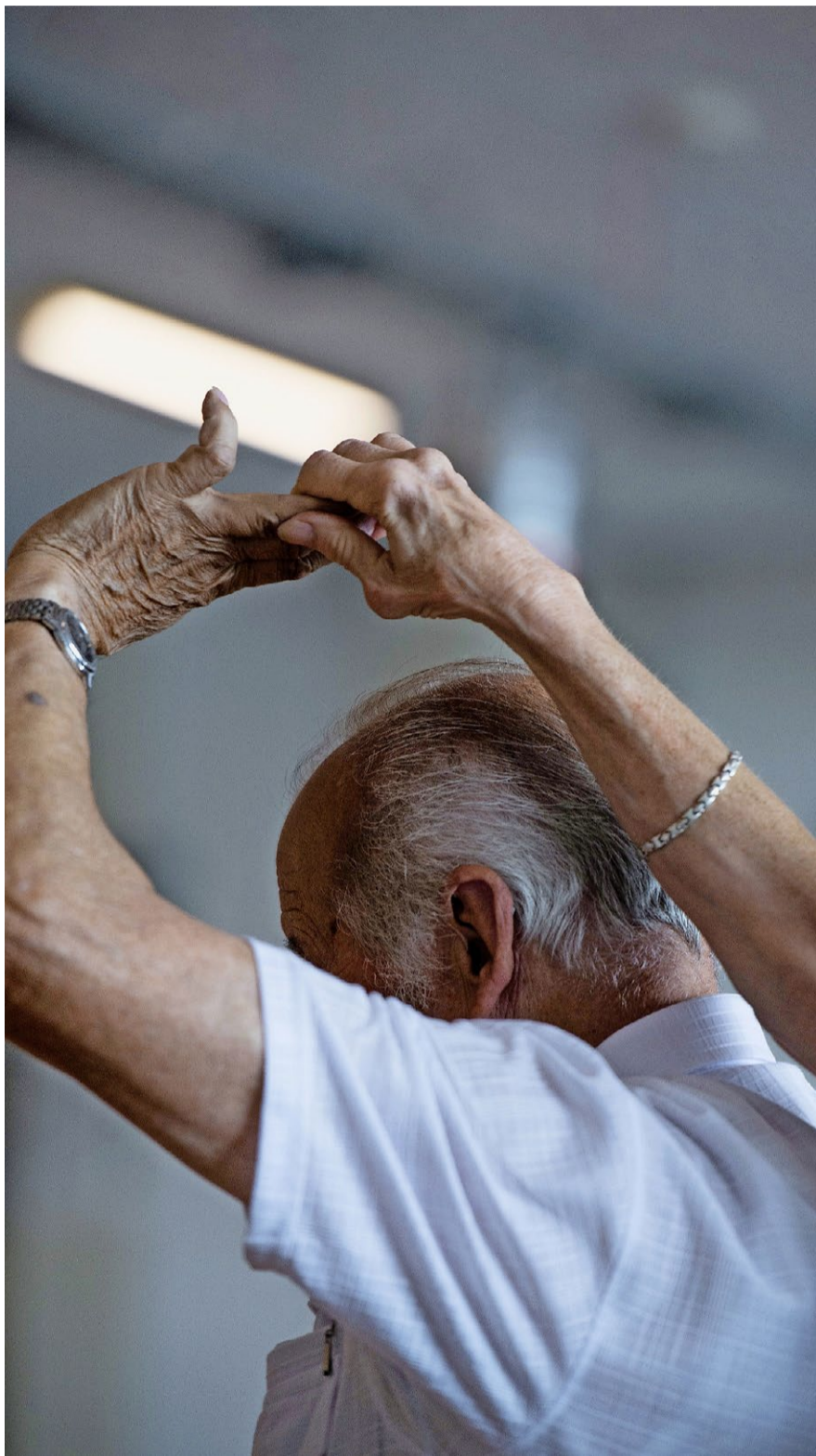
Noch gut vier Monate haben Ständerat und Nationalrat Zeit, um sich auf die Reform der Altersvorsorge zu einigen. Von einem Konsens sind die beiden Kammern aber noch weit entfernt. Zurzeit stehen sich zwei unvereinbare Konzepte gegenüber, mit denen die Rentenausfälle ausgeglichen werden sollen, die durch die Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule von 6,8 auf 6,0 Prozent entstehen. Im Nationalrat hatte sich vor sechs Wochen die rechte Mehrheit durchgesetzt. Sie krepelte das Konzept des Ständerats vom Herbst 2015 in wesentlichen Punkten um: Rentenausfälle in der zweiten Säule will der Nationalrat ausschliesslich mit zusätzlichen Pensionskassenbeiträgen ausgleichen, Witwenrenten für kinderlose Frauen sowie Kinderrenten für AHV-Bezüger werden gestrichen, und die AHV erhält eine Schuldenbremse, die in Abhängigkeit vom AHV-Vermögen schrittweise zum Rentenalter 67 führt.

Doch im Ständerat, der über die Reform in der kommenden Wintersession erneut berät, wird das Nationalratskonzept durchfallen. Die vorberatende Sozialkommission (SGK) des Ständerats ist auf den nationalrätlichen Vorschlag zur Kompensation der Rentenausfälle nicht eingetreten, wie SGK-Präsident Konrad Graber (CVP, LU) gestern sagte. Stattdessen hält die Ständeratskommission mit 8 zu 5 Stimmen daran fest, dass die Ausfälle in der zweiten Säule teilweise durch einen AHV-Zuschlag für künftige Rentner von monatlich 70 Franken kompensiert werden. Ehepaare bekommen einen zusätzlichen Bonus: Ihre Maximalrente soll 155 Prozent der maximalen Einzelrente betragen statt wie heute 150 Prozent - was insgesamt die Ehepaarrenten um bis zu 226 Franken erhöht. Zusätzlich wollen die Ständeräte die Sparbeiträge in der zweiten Säule anheben, indem der Koordinationsabzug auf 21150 Franken gesenkt wird und das Alterssparen mit 21 Jahren beginnt.

24 Milliarden günstiger

Der Nationalrat beschloss hingegen, dass die Versicherten künftig auf dem ganzen Lohn Pensionskassenbeiträge leisten. Der Nationalrat erhöht so die Sparbeiträge in die zweite Säule enorm. Heute werden Beiträge nur auf dem um 24675 Franken (aktueller Koordinationsabzug) reduzierten Jahreslohn erhoben. Begründet wurde der Beschluss von FDP, SVP und GLP im Nationalrat damit, dass erste und zweite Säule nicht vermisch werden dürften. Höhere AHV-Kosten seien angesichts der demografischen Entwicklung unverantwortlich.

Bereits im Nationalrat gaben die Kosten seines Kompensationsmodells von



Ständeräte wollen die AHV-Renten anheben. Foto: Raisa Durandi

4,5 Milliarden Franken pro Jahr zu reden. Die Ratsrechte, angeführt von der FDP, bezweifelte diese Zahl des Bundesamts für Sozialversicherungen. Doch die Ständeratskommission hält das Modell der kleinen Kammer nach erneuter Prüfung für wesentlich günstiger: Die Variante des Ständerats kostete im Zeitraum 2018 bis 2030 insgesamt 24 Milliarden

weniger als jene des Nationalrats, sagte Graber. Weil zudem der Schweizerische Gewerbeverband und der Bauernverband die Nationalratsvariante wegen der hohen Kosten vehement bekämpften, wäre ein Scheitern in der Volksabstimmung fast sicher, sagt Graber.

Ebenfalls mit Blick auf die Volksabstimmung lehnte die Ständeratskom-

mission die Schuldenbremse einstimmig ab. Über eine Erhöhung des Rentenalters sei bei der nächsten AHV-Reform zu diskutieren, die aktuelle dürfe nicht mit einer Rentenalterdebatte belastet werden. Einstimmig wandte sich die SGK zudem gegen die Sparmassnahmen des Nationalrats bei den Witwen- und Kinderrenten. Die Frauen leisteten mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre bereits einen grossen Beitrag.

Volksabstimmung Herbst 2017

Sowohl in der Kommission wie auch im Ständerat hat die CVP zusammen mit der Linken eine Mehrheit. Deshalb dürfte der Ständerat in der Wintersession an seinen Beschlüssen vom September 2015 festhalten. Dennoch kommen aus den Reihen von FDP und SVP zwei Minderheitsanträge, die zusammen ein Gegenkonzept zum AHV-Zuschlag darstellen. Alex Kuprecht (SVP, SZ) beantragt, den Koordinationsabzug auf 17625 Franken zu senken, womit die Rentenkürzungen ebenfalls mit höheren Pensionskassenbeiträgen aufgefangen werden. Zudem will Kuprecht den Erhalt des Rentenniveaus in der zweiten Säule jenen garantieren, die bei Inkrafttreten der Reform 45 Jahre alt sind. National- und Ständerat setzten diese Grenze bisher bei 50 Jahren an. Der zweite Minderheitsantrag kommt von FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter.

Ob die beiden Räte sich auf eine Reform einigen, wird sich im März entscheiden. Vorsorglich wurde für Mitte März bereits ein Termin für die Einigungskonferenz der beiden Räte festgelegt. Diese tritt dann zusammen, wenn

Ständeräte wollen, dass das Alterssparen bereits mit 21 Jahren beginnt.

sich die Räte im ordentlichen Differenzbereinigungsverfahren nicht finden. Die Volksabstimmung über die Reform wird voraussichtlich am 24. September 2017 stattfinden.

Dass die Reform 2017 abgeschlossen werden muss, hängt mit der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zusammen. Ende 2017 läuft die IV-Zusatzfinanzierung aus. Von den dafür verwendeten 0,4 Prozent Mehrwertsteuer (MwSt.) sollen 0,3 Prozentpunkte nahtlos der AHV zugeführt werden, wofür es aber die Zustimmung von Volk und Ständen braucht. Der Ständerat will der AHV mit zwei Erhöhungen 2021 und 2025 insgesamt 1 Prozentpunkt MwSt. zukommen lassen, der Nationalrat insgesamt nur 0,6 Prozentpunkte.

Kita-Förderung entzweit CVP

Der Bundesrat will in Kitas und Tagesschulen investieren. Ausgerechnet die CVP hat ihn ausgebremst. Jetzt herrscht dicke Luft in der Familienpartei.

Christoph Lenz
Bern

Wertedebatte hin oder her: Der Markenkern der CVP, das bleibt die Familienpolitik. Doch just in diesem Bereich wichen CVP-Bundespolitiker diese Woche brüsk von der Parteilinie ab.

100 Millionen Franken will der Bundesrat bis 2022 in familienergänzende Kinderbetreuung investieren. Das Geld soll Kantone und Gemeinden animieren, ihre Kita-Gebühren zu senken. Zudem will der Bund Betreuungsprojekte ermöglichen, die auf Eltern mit spezifischen Bedürfnissen zugeschnitten sind. Etwa Kitas mit längeren Öffnungszeiten, Tagesschulen oder Ersatzstrukturen für die Schulferien. Das Anstossprogramm ist als Ergänzung zur bis 2019 laufenden Kita-Förderung des Bundes vorgesehen.

Noch im Januar begrüsst die CVP beide Stossrichtungen der Vorlage. Nun hat die Stimmung gekehrt: Mithilfe der CVP entschied die ständerätliche Bildungskommission am Montag, nicht auf den Vorschlag des Bundesrates einzutreten. Den Ausschlag für den knappen Entscheid gab Kommissionspräsidentin Brigitte Häberli-Koller (TG), auch sie Mitglied der CVP.

Lässt die Familienpartei plötzlich die Familien im Stich? Nein, findet Häberli-Koller. Sie lehne aber das vorgeschlagene Instrument ab. Aus drei Gründen: «Erstens bin ich sehr kritisch gegenüber neuen Subventionen. Zweitens fallen Tagesschulen in die Kompetenz der Kantone und Schulgemeinden.» Bevor der Bund hier Mittel zur Verfügung stelle, solle abgeklärt werden, wie die Zuständigkeiten künftig aussehen. Es bringe nichts, wenn sich der Bund nach wenigen Jahren aus der Finanzierung zurückziehe und die Kosten an den Kantonen hängen blieben. «Drittens ist der finanzpolitische Ausblick alles andere als rosig», so Häberli-Koller.

Eine «herbe Enttäuschung»

In der CVP sorgt der Entscheid für erheblichen Unmut. Etwa bei Alois Gmür (SZ): «Es ärgert mich, dass ausgerechnet die CVP den Ausschlag gegen dieses Familienanliegen gegeben hat. Wir stossen unsere Basis, die auf bessere Tagesschulen angewiesen ist, vor den Kopf.»

Mit Unverständnis reagiert auch Barbara Schmid-Federer (ZH). «Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage realisiert werden muss. Nur schon, weil der Ausbau von Tagesstrukturen eine von wenigen konkreten Massnahmen ist, die wir zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative haben.»

Von einer «herben Enttäuschung» spricht CVP-Frauen-Präsidentin Babette Sigg. Sie will den Entscheid an der Herbsttagung der CVP Frauen (Thema: Familie) zur Sprache bringen. Sigg: «Die Parteileitung muss wissen, was die Frauen beschäftigt.»

Parteipräsident Gerhard Pfister (ZG) indes sieht kein Problem. «Der Entscheid, die neuen Finanzhilfen abzulehnen, steht voll im Einklang mit der CVP-Familienpolitik», findet er. Die CVP wolle die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, aber sie stimme nur Projekten zu, die nachhaltig finanziert sind. «Das ist bei dieser Anschubfinanzierung für Tagesschulen nicht der Fall. Nach der Anschubphase müssen die Kosten nämlich von den Kantonen geschultert werden.»

Bestätigt der Ständerat den Nichteintretensentscheid der vorberatenden Kommission, besteht für den Vorschlag des Bundesrats erhebliche Absturzgefahr.



Brigitte Häberli-Koller
Präsidentin
Ständerätliche
Bildungskommission
(CVP)

Reaktionen

Die Fronten zwischen den beiden Kammern bleiben verhärtet

FDP- und GLP-Nationalräte wollen die Rentenreform mit einem Kompromiss retten. Doch Ständeräte winken ab.

Stefan Häne

Der Graben ist tief - zu tief, um ihn zu überwinden? Die ständerätliche Sozialkommission (SGK) hat gestern beschlossen, an der Linie ihres Rates bei der Rentenreform festzuhalten und damit auf Konfrontation mit dem Nationalrat zu gehen. Halten beide Kammern an ihren Positionen stur fest, stürzt die Reform noch im parlamentarischen Prozess ab.

Ignazio Cassis, FDP-Fraktionschef und Präsident der nationalrätlichen SGK, sieht jedoch «Spielraum für eine Deblockade», wie er sagt. Anknüpfungspunkt ist der umstrittene AHV-Renten-zuschlag. Der Ständerat will die AHV-Renten um 70 Franken pro Monat erhöhen und so den Verlust kompensieren,

der aus der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes für die Pensionskassen von 6,8 auf 6 Prozent resultiert. Der Nationalrat hingegen will nicht in der ersten Säule für einen Ausgleich sorgen, sondern in der zweiten Säule mit mehreren technischen Korrekturen.

GLP: 70 Franken nicht für alle

Cassis schlägt nun vor, auf die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat zu verzichten und stattdessen auf den - in der ständerätlichen SGK freilich nicht mehrheitsfähigen - Vorschlag von Karin Keller-Sutter (FDP) einzuschwenken: Ähnlich wie vom Bundesrat vorgeschlagen würde diese Lösung es den Arbeitnehmern mit tiefen Einkommen erlauben, sich frühzeitig pensionieren zu lassen, ohne - oder zumindest nur kleine - Kürzungen in Kauf nehmen zu müssen. «Dieser Weg wäre wohl gangbar», sagt Cassis.

Auch der Arbeitgeberverband fordert weiterhin einen Verzicht auf den AHV-Zuschlag. Die Ständeratskommission ig-

noriere das Nein des Volkes zur AHV-Initiative der Gewerkschaften, die eine generelle Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent gefordert hatte. Der Arbeitgeberverband hatte im Nationalrat das Modell zur Kompensation der Ausfälle in der zweiten Säule eingebracht. Nach wie vor bezweifelt der Arbeitgeberverband die vom Bundesamt berechneten Kosten von 4,5 Milliarden.

SGK-Mitglied Thomas Weibel (GLP) sieht als möglichen Kompromiss die Variante, die 70 Franken nicht mit der Giesskanne zu verteilen, sondern gezielt nur jenen, «die es wirklich nötig haben», also den schlecht verdienenden Menschen. Weibel macht klar, dass er vom Ständerat ein Entgegenkommen in diesem Punkt erwartet. «Beide Seiten müssen sich nun aufeinander zubewegen.» Dies betont auch Cassis. Für ihn geht Weibels Vorschlag «in die richtige Richtung». Auch in der SVP gibt es Exponenten, die sich einem Kompromiss zumindest nicht von vornherein verschliessen wollen. SGK-Mitglied Sebastian Frehner

sagt, über einen «gezielten Zustupf für jene, die es wirklich nötig haben», lasse er mit sich diskutieren.

Pirmin Bischofs Warnung

Fraglich ist, ob der Ständerat einer abgespeckten Variante seines 70-Franken-Vorschlags zustimmt. Ständerat Pirmin Bischof (CVP) zweifelt daran, dass dieser Schritt der Reform dienlich wäre, da dann nicht alle Neurentner profitierten. «Wir bringen die Altersreform 2020 nur durch eine Volksabstimmung, wenn wir eine für alle glaubwürdige Gegenfinanzierung zur geplanten Senkung des Umwandlungssatzes und zur Erhöhung des Frauenrentenalters präsentieren.»

Ständerat Hans Stöckli (SP) hält es für falsch, vom Konzept des Ständerats abzurücken und nur die Schlechtverdienenden zu unterstützen. «Die 70 Franken brauchen auch jene Personen, die mittlere und höhere Einkommen haben.» Denn diese seien es, die wegen der Absenkung des Umwandlungssatzes die grössten Beitragslücken erlitten.